

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/23 vom 29. November 2023

- Versammlungsleitung: Reto Bernhard, Gemeindepräsident
- Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber
- Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.*
- Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 - 20.50 Uhr
- Geschäfte:
1. Budget 2024 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss
- Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes*
- Stimmzähler: Als Stimmzähler/in werden in stiller Wahl gewählt:
- Turnhalle
Sektor A (links von der Bühne aus gesehen):
Iris Geissbühler, Loomattstrasse 42e
Sektor B (rechts von der Bühne aus gesehen) und Bühne:
Robert Sidler, Hofstetterweidweg 33
- Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2430
- Anwesend Turnhalle: **42 Stimmberechtigte** (Sektoren A, B und Gemeinderat)
- 6 Nichtstimmberchtigte, davon
 - 1 Gäste
 - 4 Gemeindepersonal
 - 1 Medienschafter

Formalien

Der Versammlungsleiter **Reto Bernhard** stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, **Robert Sidler und Iris Geissbühler als Stimmzähler/in** für die Sektoren A und B sowie Bühne (Gemeinderat) in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Fachperson

- **Reto Feuz**, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden darf.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

Der Gemeindepräsident begrüsst den am 22. Oktober 2023 gewählten Gemeinderat **Andreas Zbinden**. Er hat anfangs November die Ressorts Tiefbau und Sicherheit übernommen. **Andreas Zbinden** begrüsst die Anwesenden und stellt sich kurz vor.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

1. Budget 2024 der politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027

G-Nr. 2023-293
27

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung vom 13. Juni 2022 (GO), zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2024 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand		Fr. 22'410'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern		Fr. 10'951'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 11'459'300.00
<i>wird gedeckt durch:</i>		
- Steuerertrag 85 %		Fr. 11'475'000.00
- Einlage in Eigenkapital		Fr. 15'700.00
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben		Fr. 3'857'000.00
Einnahmen		Fr. 175'000.00
Nettoinvestitionen		Fr. 3'682'000.00
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben		Fr. 0.00
Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestitionen		Fr. 0.00
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

		Fr. 13'500'000
--	--	----------------
2. Für 2024 wird der Steuerfuss der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'410'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	10'951'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'459'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'857'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	175'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'682'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

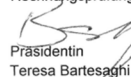
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	13'500'000.00
Steuerfuss			85%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	11'459'300.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	11'475'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	15'700.00

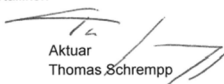
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 2. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bartesaghi


Aktuar
Thomas Schrempp

Erläuterung der
Vorlage durch:

Finanzvorsteher **Nino Ciganovic**
Erläuterungen über das Budget 2024 sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027.
(Folien 3 - 15)

Diskussion:

Kurze Erläuterungen der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission **Teresa Bartesaghi** zum Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung
Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das Budget 2024 ohne Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung
Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % ohne Gegenstimme angenommen.

Kenntnisnahme
Finanz-/Aufgabenplan:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2024 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

-	Aufwand	Fr. 22'410'700.00
-	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 10'951'400.00
-	Aufwandüberschuss	Fr. 11'459'300.00
	<i>wird gedeckt durch:</i>	
-	Steuerertrag 85 %	Fr. 11'475'000.00
-	Einlage in Eigenkapital	Fr. 15'700.00
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

-	Ausgaben	Fr. 3'857'000.00
-	Einnahmen	Fr. 175'000.00
-	Nettoinvestitionen	Fr. 3'682'000.00
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

-	Ausgaben	Fr. 0.00
-	Einnahmen	Fr. 0.00
-	Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 13'500'000
2. Für 2024 wird der Steuermass der politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter **Reto Bernhard** verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), gilt für Beschluss Nr. 2.
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Freitag, 1. Dezember 2023.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Reto Bernhard
Versammlungsleiter (Gemeindepräsident)

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 2024 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

2. Verschiedenes

Anschliessend am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil.

- 2.1 Hinweis von **Susanna Bohli** über die übermässige Weihnachtsbeleuchtung von Privatpersonen sowie der Nichteinhaltung der Brenndauer. Der Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** verweist auf das Bundesgerichtsurteil (BGE 140 II 33) sowie auf den Beitrag im blickpunktstallikon vom Dezember 2023.
- 2.2 Beantwortung der Frage von **Dorothee Brunner** durch den Gemeindepräsidenten **Reto Bernhard** zum Stand des Projektes Dorfzentrum.
- 2.3 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Reto Bernhard** im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung schöne Adventszeit und Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er würde sich freuen, die Anwesenden am traditionellen Neujahrsapéro vom 7. Januar 2024 zu begrüssen und aufs neue Jahr anzustossen.